Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/359/2024
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 23.04.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
07.05.2024	Samtgemeindeausschuss			
28.05.2024	Samtgemeinderat			

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Breddorf

Die Gemeinde Breddorf hat mit Schreiben vom 17.04.2024 die Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt zur Aufstellung von Freiflächen-PV-Anlagen für die Fläche Gemarkung Breddorf, Flur 7, Flurstück 106/16 beantragt. Ein Beschluss des Gemeinderates gibt es noch nicht.

Die Fläche ist Gegenstand einer ruhenden Bauleitplanung. Bereits am 31.10.2016 hat die Gemeinde Breddorf die Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Sondergebiet „Photovoltaik“ beantragt. Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nicht mehr weiter verfolgt.

Die regionalplanerische Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) gab zu Bedenken, dass landwirtschaftlich genutzte und nicht bebaute Flächen für die der raumordnerische Vorbehalt für Landwirtschaft gilt, nicht für Photovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden dürfen

Der Entwurf des Kriterienkatalogs der Samtgemeinde Tarmstedt qualifiziert die Fläche überwiegend als Ausschussfläche und nur zu einem geringen Teil als Restriktionsfläche I.

Die Fortsetzung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt für Freiflächen-Anlagen erscheint aufgrund der geringen der Größe der Restriktionsfläche I als unwirtschaftlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt stimmt der Fortführung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht zu.

Anlage(n)
Antrag Breddorf OT Breddorf